

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 152
BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN BAHNHOFSTRASSE - POSTSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 165
vom 5. Juni 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Bahnhofstrasse - Poststrasse Nr. 3352b
des Stadtbauamtes vom 21. Oktober 1968 wird genehmigt.
Die dem Plan widersprechenden Baulinien und Bauvorschriften
werden aufgehoben.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch
den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 15. April 1969

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 19. April bis zum 19. Mai 1969.